

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1501/2023**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 22.05.2023

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Dr. Klaus Dieter Greilich, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 20.05.2023 - Sanierung Zufahrt  
Flugplatz Lützellinden -**

### Anfrage:

Wie der Gießener Presse zu entnehmen war, ist die Straße zum Flugplatz Lützellinden stark beschädigt und insbesondere dadurch der Flugplatz nicht für die vertraglich vereinbarte Nutzung als Einsatzzentrale für den Katastrophenschutz nutzbar. Sowohl die zuständigen Baulastträger Lahn-Dill-Kreis und Landkreis Gießen als auch die beiden kommunalen Gesellschafter der Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH haben die Übernahme der in einem Gutachten auf 100.000,- € geschätzten Instandsetzungskosten abgelehnt.

**Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Trifft es zu, dass, wie vom Landkreis Gießen verlautbart wurde, die Stadt Gießen in der Vergangenheit die Instandhaltung der Straße übernommen hat und wie hoch waren die Ausgaben der Stadt dafür in den letzten zehn Jahren?“

**1. Zusatzfrage:** „Trifft es außerdem zu, dass die Stadt Gießen von den rund um den Flugplatz angesiedelten Betrieben in den letzten zehn Jahren ca. 500.000,- € Gewerbesteuererinnahmen erhalten hat und wie viel davon wurde dorthin reinvestiert?“

**2. Zusatzfrage:** „Wird die Stadt Gießen in den Haushaltsplan 2024 die für die zur Instandsetzung der Straße zum Flugplatz notwendigen Mittel einstellen und außerdem beim Land Hessen, das mit den Betreibern einen Nutzungsvertrag als Einsatzzentrale für den Katastrophenfall abgeschlossen hat, eine angemessene Bezuschussung dieser Maßnahme beantragen?“